

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *	_____	Titel	_____
Firmenbuchnummer *	_____		
Vorname *	_____		
Straße u. Hausnr. *	_____		
PLZ und Ort *	_____		
Telefon/Mobil/Fax *	_____		
Email *	_____		

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *	_____	Nr. *	_____
KG *	_____	Gst. Nr.	_____
		EZ	_____
		Gst. Nr.	_____
		EZ	_____

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

3. Art des Bauvorhabens

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum *

Unterschrift *

Die Zeichnungsberechtigten bei Firmen (bitte in Blockschrift)

5. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Straße u. Hausnr. *

PLZ und Ort *

Vollmacht vom *

Ort, Datum *

Unterschrift *

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

6. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Familienname/Firma * _____ Titel _____

Vorname * _____

Straße u. Hausnr. * _____

PLZ und Ort * _____

Datum * _____ Unterschrift * _____

7. Erforderliche Unterlagen

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- Energieausweis
 - Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist
 - Nachweis eines/einer befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m²)
- Hausnummer

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Baubeschreibung
- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.